



Elternmitwirkung

Pflichtenheft für Organe der Elternmitwirkung

1 Vorbemerkungen

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Pflichtenheft auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

2 Stufeneltern

Die Eltern der Stufen (untere, mittlere, obere und AFJ) wählen jährlich die Stufenvertreter (zwei pro Stufe/1x extern, 1x intern) am Stufen-Elternabend bis spätestens Ende Oktober. Das Stufenteam AFJ wählt die Stufenvertreter am ersten gemeinsamen Elternabend.

3 Stufenvertretungen

3.1 Die Stufenvertretungen übernehmen folgende Aufgaben:

- Teilnahme an Sitzungen des Elternrates
- Vertretungen der Anliegen der Stufen im Elternrat
- Weiterleiten der für die Stufen relevanten Themen und Informationen aus dem Elternrat an die Stufeneltern

3.2 Sie nehmen Anliegen der Stufeneltern entgegen und überprüfen diese Anliegen nach folgenden Schemata:

- Handelt es sich um ein Problem mit einem **einzelnen Kind**, weisen die Stufenvertreter die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson oder dem fallführenden Sozialpädagogen zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die zuständige Bereichsleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
- Handelt es sich um ein Thema, das **eine Klasse oder Wohngruppe (WG)** betrifft, weisen sie die Stufeneltern an, direkt mit der Lehrperson/WG-Leitung zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die zuständige Bereichsleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
- Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Stufe oder mehrere WGs betrifft, weisen sie die Stufeneltern an, direkt mit den zuständigen Bereichsleitungen zu sprechen.
- Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Abteilung Schule und Wohnen betrifft, leiten sie es an den Präsidenten des Elternrates weiter.

4 Elternrat

- 4.1 An der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wählt der Elternrat den Vorstand bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Aktuar.
- 4.2 Der Elternrat behandelt Anliegen der Stufenvertreter und des Abteilungskaders Schule und Wohnen (S+W).
- 4.3 Der Elternrat leitet Gesuche an das Abteilungskader S+W weiter.
- 4.4 Der Elternrat informiert nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung S+W regelmässig alle Eltern und allenfalls die Öffentlichkeit über die Aktivitäten, Projekte, etc.
- 4.5 Für Anlässe mit finanziellen Folgen stellt der Elternrat der Abteilungsleitung S+W ein Gesuch um Kostenübernahme.
- 4.6 Der Elternrat organisiert und führt die Wahlen von den Stufenvertretern durch.
- 4.7 Der Elternrat kann in Arbeitsgruppen mitarbeiten.

5 Der Vorstand

- 5.1 Der Vorstand des Elternrates beruft jährlich drei Sitzungen ein.
- 5.2 Er bereitet die Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie.
- 5.3 Der Vorstand lädt die Mitglieder des Elternrates zu den Elternratssitzungen ein.
- 5.4 Er lädt die Vertreter der Institution zu den Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes ein.
- 5.5 Der Vorstand schlägt Themen für den Elternrat vor.
- 5.6 Er verwaltet die Adressen der Mitglieder des Elternrates.
- 5.7 Er leitet Informationen und Anliegen aus dem Elternrat an die Abteilungsleitung S+W weiter.
- 5.8 Der Vorstand nimmt Anliegen der Stufenvertreter und des Abteilungskaders S+W auf und bringt sie in den Elternrat ein.
- 5.9 Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.
- 5.10 Er organisiert die Wahlen des nächsten Vorstands.

6 Schlussbestimmungen

Dieses Pflichtenheft wurde durch das Leitungskader der Stiftung Bühl an der Sitzung vom 17.08.2010 genehmigt.

November 2010/rba